

## **Die Feuerstättenschau und der Feuerstättenbescheid**

In Ihrem Gebäude wird zur Zeit alle 5 Jahre von Ihrem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister eine Feuerstättenschau durchgeführt. Sie erhalten einen Feuerstättenbescheid nach erfolgter Feuerstättenschau. Dieser gibt Ihnen Auskunft, in welchem Zeiträumen die Reinigungs-, Überprüfungs-, und Messarbeiten in Ihrem Gebäude und an welchen Feuerungsanlagen durchzuführen sind.

### **Was ändert sich?**

Durch die Änderung des neuen Schornsteinfeger-Handwerkergesetzes (SchfHWG) bin ich verpflichtet, für die Gebäude, Wohnungen, in denen eine Feuerstättenschau durchgeführt wird, einen Feuerstättenbescheid auszustellen. Bis Ende 2012 wird von mir im Kehrbezirk „Neustadt 2“ als Bezirkskaminkehrermeister alle fünf Jahre eine Feuerstättenschau durchgeführt.

Ab Anfang 2013 führe ich als Bevollmächtigter Bezirkskaminkehrermeister innerhalb von sieben Jahren zweimal eine Feuerstättenschau durch. Mindestens drei Jahre müssen zwischen den beiden Feuerstättenschauen liegen.

Diese Begutachtung aller Feuerstätten und Abgasanlagen dient dem vorbeugenden Brandschutz. Damit Sie auch in Zukunft mit betriebs- und brandsicheren Feuerstätten ein unbeschwertes Zuhause genießen können.

Nach abgeschlossener Feuerstättenschau erhalten Sie einen Feuerstättenbescheid, welcher Ihnen als Eigentümer Auskunft erteilt, welche Reinigungs-, Überprüfungs- und Messtätigkeiten an den in Ihrem Gebäude/Wohnungen betriebenen Feuerstätten und in welchen zeitlichen Abständen durchzuführen sind.

Ihnen wird jetzt die Verantwortung übertragen, dass alle auf dem Feuerstättenbescheid aufgeführten Tätigkeiten fristgemäß durchgeführt werden.

Aufgrund des Aufwandes für den Feuerstättenbescheid ist dieser kostenpflichtig.

### **Warum wird eine Feuerstättenbescheid erstellt?**

Durch die Novellierung des Schornsteinfegergesetzes geht die Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten auf den Eigentümer des Grundstück oder Wohnung über.

Ab 2013 wird durch die Dienstleistungsfreiheit für den Eigentümer die Möglichkeit gegeben, die Kehr-, Mess- und Überprüfungsarbeiten durch einen anderen Schornsteinfeger durchführen zu lassen. Deshalb wurde vom Gesetzgeber der Feuerstättenbescheid geschaffen, damit für den Eigentümer klar ersichtlich ist, wann er welche Tätigkeiten in Auftrag geben muss.

### **Wann ist ein Feuerstättenbescheid erforderlich?**

Ein Feuerstättenbescheid ist regelmäßig zur Feuerstättenschau neu auszustellen, wenn eine Feuerstätte (Kaminofen, Gasheizung, Ölheizung usw.) neu in Betrieb genommen wurde oder sich das Nutzerverhalten des Betreibers erheblich ändert.

Wenn z.B. ein Kaminofen anfangs nur ab und zu am Wochenende genutzt wurde, jetzt aber täglich geheizt wird, um Energiekosten einzusparen.

In diesem Falle ist der zuständige Bezirkskaminkehrermeister verpflichtet, einen neuen Feuerstättenbescheid zu erteilen.